

BFG-1545

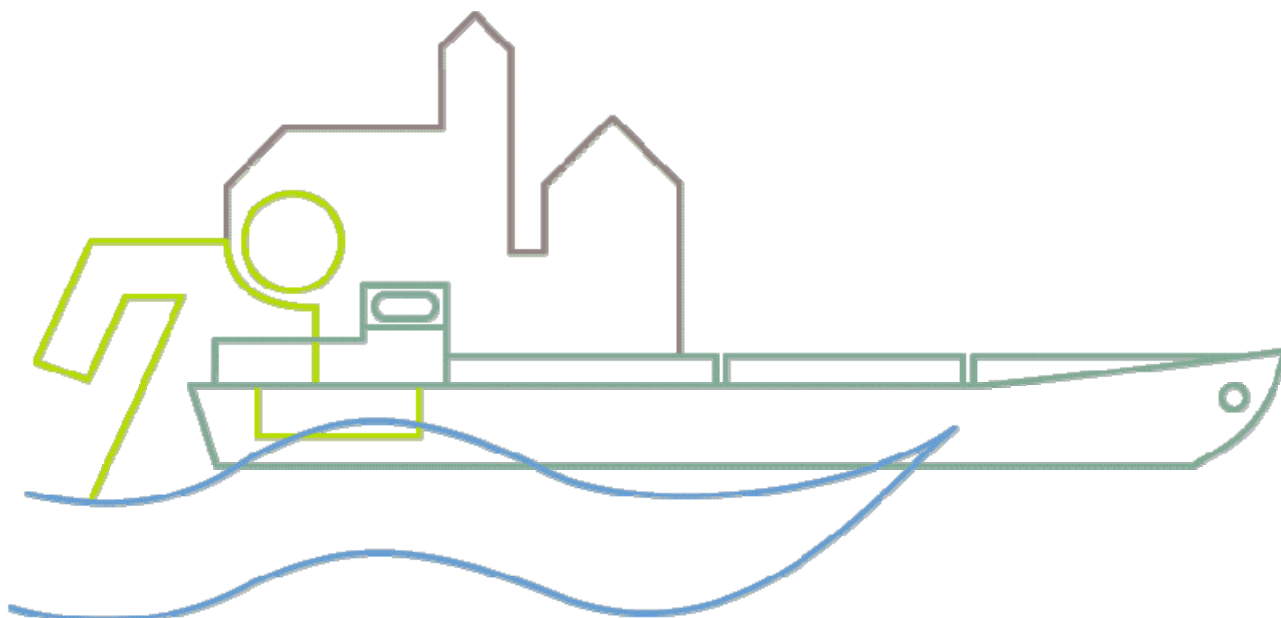
Kurzfassung

Rahmenuntersuchung zu Umweltauswirkungen des
Vorhabens Verlängerung der Schleusen am Neckar für
das 135-Meter-Schiff

Auftraggeber: WSD Südwest

BfG-SAP-Nr.: A39630104001

Aufgestellt durch: Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz



1 Aufgabe

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde hat für den geplanten Ausbau des Neckars zwischen Heidelberg und Plochingen eine Rahmenuntersuchung des Gesamtvorhabens im Hinblick auf die zu erwartenden Umweltauswirkungen durchgeführt, um mögliche Konfliktbereiche frühzeitig zu ermitteln und für die Optimierung der technischen Planung nutzbar zu machen.

Dieses Dokument ist eine Kurzfassung des BfG-Berichts Nr. 1545.

2 Projektbeschreibung

Tab. 2-1: Projektbestandteile (siehe hierzu auch Anlage 1 - Übersichtsplan)

27	Verlängerungen von Schleusenkammern	Je 1 Schleusenkammer pro Schleuse inkl. Vorhafenanpassung	Bei 4 Schleusen ist zusätzlich ein Ausbau von Vorhäfen geplant
3-4	Ausbaustrecken	Fahrrinnenanpassungen	ca. 3400 m
7	Wendestellen	Uferverspundungen	ca. 1000 m
22	Liegestellen ¹	Uferverspundungen bzw. Dalbenbau	ca. 7600 m

3 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

3.1 Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere, Landschaft

In der Rahmenuntersuchung wurden die Auswirkungen der Maßnahmen des o. g. Projektes einer groben Einschätzung auf der Grundlage vorhandener und kurzfristig verfügbarer Informationen unterzogen. Betrachtet wurden Teilaspekte der Schutzgüter Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere und Landschaft, bei denen aufgrund der Auswirkungen der Maßnahmen Beeinträchtigungen möglich sind.

In der Tab. 3.1-1 sind die in den Fachbeiträgen genannten Auswirkungen zusammengefasst sowie Angaben zum zeitlichen Ausmaß, zu Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten und der möglichen Erforderlichkeit von Kompensationsmaßnahmen enthalten. Eine definitive Bewertung der Erheblichkeit ist den nachfolgenden Untersuchungen vorbehalten.

¹ Von den 22 Liegestellen werden voraussichtlich nur 50-60% verwirklicht.

Tab. 3.1-1: Zusammenfassende Darstellung möglicher Auswirkungen der Maßnahmen

Auswirkungen der Maßnahmen	zeitweilig (Bauzeit)	dauerhaft (Anlage, Betrieb)	Vermeidung / Minimierung möglich	Kompensation erforderlich
Trübung durch Sedimentaufwirbelung	x		x	
Remobilisierungseffekte von Schadstoffen bei Entnahme belasteter Sedimente	x		x	
Örtlich begrenzte Verringerung der Fließgeschwindigkeit / Zunahme der mittleren Wassertiefe		x		
Verschlechterung der Selbstreinigungskraft d. Beseitigung v. Flachwasserzonen		x		
Veränderung von Grundwasserständen im Nahbereich von Schleusenverlängerungen/Vorhäfenanpassungen bzw. -ausbau		x	x	
Infiltration von Oberflächenwasser in GW-Leiter d. Entfernen der Kolmationsschicht	x			
Lärm, Erschütterungen	x		x	
Bodenverdichtung / Versiegelung	x	x	x	x
Bodenverlust / Überdeckung von Böden		x		x
Veränderung des Bodenwasserhaushalts	x	x	x	
Neuschaffung von Böden		x		
Beseitigung terrestrischer u. amphibischer Lebensräume/Vegetation	x	x	x	x
Beseitigung aquatischer Vegetation/ Lebensräume von Ufer und Gewässersohle	x	x	x	x
Beeinträchtigung terrestrischer/aquatischer Lebensgemeinschaften (terr. Fauna/Makrozoobenthos/Fische)	x	x	x	x
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	x	x	x	x

Die Tabelle Betroffenheit der Schutzgüter (Tab. 3.1-2) gibt eine Gesamteinschätzung für jeden betrachteten Teilaspekt der o. g. Schutzgüter hinsichtlich der Beeinträchtigungen (= negative Auswirkungen auf das Schutzgut). Diese Gesamteinschätzung ist jeweils eine sog. "worst-case"-Angabe: auch wenn bei einem Maßnahmetyp nur in Einzelfällen Beeinträchtigungen wahrscheinlich sind, erscheint das + (= Beeinträchtigung absehbar).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für die Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere und Landschaft Beeinträchtigungen als absehbar eingeschätzt werden, während die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser (Stoffhaushalt) von den Volumina der Querschnittserweiterungen abhängen und daher noch schwer abschätzbar sind. Für die hydrogeologisch hochsensible Kernzone des Heilquellenschutzgebietes der Stuttgarter Mineralwasservorkommen, die auf Höhe Bad Cannstatt den Neckar quert, wird für die Ausbauvorhaben Schleuse Cannstatt und Neckarknie Cannstatt eine frühzeitige Abstimmung der geplanten Baumaßnahmen mit der zuständigen Wasserwirtschaft dringend empfohlen.

Die Schleusenverlängerungen selbst werden für die terrestrische Fauna und das Makrozoobenthos als eher unkritisch angesehen, während Maßnahmen, die mit Uferveränderungen verbunden sind (Vorhafenausbau, Wende- und Liegestellen) dauerhafte Lebensraumverluste darstellen. Bei der Vegetation ist dagegen bei den meisten Maßnahmen mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Hier sind insbesondere Eingriffe in geschützte Biotope (§ 32 NatSchG) als kritisch anzusehen, deren Vermeidung im Einzelfall bei der Entwurfsplanung zu prüfen ist. Deutlich wird auch, dass bei den "Begleitmaßnahmen" der Schleusenverlängerungen (Vorhafenausbau, Wende- und Liegestellenbau, Fahrrinnenanpassungen) das größte Beeinträchtigungspotenzial festgestellt wird.

Im Ergebnis werden für keinen Belang unüberwindbare Konflikte festgestellt, da die Veränderungen bezogen auf die betrachtete Gesamtstrecke von 203 km mit 11 km als kleinräumig angesehen werden und weitere Optimierungs- bzw. Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten gegeben sind.

Tab. 3.1-2: Betroffenheit der Schutzgüter

Maßnahmen Schutzgüter		Schleusenverl. OW - lands.	Schleusenverl. OW - wassers.	Schleusenverl. UW - lands.	Schleusenverl. UW - wassers.	Vorhafenan- passungen/-ausbau	Strecken- anpassungen	Wendestellen	Liegestellen
Wasser	Güte/ Stoffh.	-	-	-	-	-	-	-	-
	Grundwasser	+	-	+	-	+	?	?	?
Boden	Böden	?	?	?	?	?	+	+	?
	Schadstoffe	?	?	?	?	?	?	?	?
Pflanzen	Vegetation	?	?	?	?	+	+	+	+
Tiere	Fische	+	-	+	-	?	+	+	+
	Makrozooben.	-	-	-	-	-	?	+	+
	terr. Fauna	-	-	-	-	?	?	?	?
Landschaft	Landschafts- bild	-	-	-	-	+	+	+	+

+ = Beeinträchtigung absehbar

? = Beeinträchtigung derzeit nicht einschätzbar (lokale Besonderheiten, Detailuntersuchung erforderlich)

- = Beeinträchtigung unwahrscheinlich bzw. geringfügig

3.2 Einschätzung der FFH-Verträglichkeit

Direkte Veränderungen (Flächeninanspruchnahme, Veränderung von Standorteigenschaften) in Natura-2000-Gebieten finden nicht statt. Aufgrund von Lagebeziehungen zwischen Gebieten und Maßnahmen des Projektes sind in einigen Gebieten jedoch nähere Untersuchungen empfehlenswert.

Tab. 3.2-1: Natura 2000-Gebiete (s. hierzu auch Anlagen 2 bis 7)

Gebietsname	Gebiets-Nr.	Beeinträchtigung
Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung		
Unterer Neckar Heidelberg-Mannheim	6517-341	nicht sicher auszuschließen
Kleiner Odenwald	6618-341	nein
Odenwald-Neckargemünd	6619-341	nein
Odenwald-Eberbach	6520-341	nein
Odenwald bei Hirschhorn	6519-304	nicht sicher auszuschließen
Neckargerach-Waldbrunn	6520-342	nein
Neckartal und Wald Obrigheim	6620-342	nein
Untere Jagst und Untere Kocher	6721-341	nicht sicher auszuschließen
Nördliches Neckarbecken	7021-342	nicht sicher auszuschließen
Unteres Remstal und Backnanger Bucht	7121-341	nicht sicher auszuschließen
Stuttgarter Bucht	7220-341	nein
Europäisches Vogelschutzgebiet		
Felsenberg	6618-402	nein
Unteres Neckartal	6519-450	nein
Jagst mit Seitentälern	6624-401	nein
Pleidelsheimer Wiesental mit Altneckar	7021-401	nicht sicher auszuschließen
Unteres Remstal	7121-401	nein